NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF Rechtsträgerkennung: 549300P1HZCP313RA515

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werd	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?				
••	Ja	• •	X	Nein	
I	is wurden damit nachhaltige nvestitionen mit einem Imweltziel getätigt:% in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X	bew Inve Mind	vurden damit ökologische/soziale Merkmale orben und obwohl keine nachhaltigen stitionen angestrebt wurden, enthielt es einen destanteil von 20,06 % an nachhaltigen stitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem sozialen Ziel	
- 1	s wurden damit nachhaltige nvestitionen mit einem ozialen Ziel getätigt:%			verden damit ökologische/soziale Merkmale orben, aber keine nachhaltigen Investitionen i tigt	

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird
gemessen, inwieweit
die mit dem Finanzprodukt beworbenen
ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht
werden.

Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die mit dem Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?". Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden wie beispielsweise: Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, genetisch veränderte Organismen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, umstrittene Waffen, Atomkraft (mit Ausnahme der grünen Anleihenkomponente des Referenzindex), Kraftwerkskohle (mit Ausnahme der grünen Anleihenkomponente des Referenzindex), verstromung von Kraftwerkskohle (mit Ausnahme der grünen Anleihenkomponente des Referenzindex), unkonventionelle Öl- und Gasförderung (mit Ausnahme der grünen Anleihenkomponente des Referenzindex), fossile Brennstoffreserven (mit Ausnahme der grünen Anleihenkomponente des Referenzindex), Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen¹

Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen

Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB

Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen

Ausschluss staatlicher Emittenten, die den Handelssanktionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ("UNSC") unterliegen

¹Mit Wirkung zum 30. April 2025 hat sich der Fonds aufgrund der ESMA-Richtlinien zur Benennung von Fonds zu zusätzlichen Ausschlusskriterien verpflichtet. Der Referenzindex wendet Ausschlusskriterien an, die mit den EU-Benchmark-Ausschlüssen durch das Übereinkommens von Paris im Einklang sind. Infolgedessen wendet der Fonds für die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen und Ölkraftstoffen Ausschlusskriterien an.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele der EU-Taxonomie, zu denen der Fonds beitrug

Klimaschutz

Anpassung an den Klimawandel

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2025	2024	2023
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengage- ments in nachhaltigen Investitionen	20,07 %	18,55 %	16,58 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengage- ments in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB	% des Marktwertengage- ments in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss staatlicher Emittenten, die den Handelssanktionen des UNSC unterliegen	% des Marktwert- engagements in staatlichen Emittenten, die den Handelssanktionen des UNSC unterliegen	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten bis zum 29. April 2025, die an bestimmten Tätigkeiten beteiligt sind, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten seit dem 30. April 2025, die an bestimmten Tätigkeiten beteiligt sind, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	0,00 %	k. A. ¹	k. A.¹

¹Mit Wirkung vom 30. April 2025 hat sich der Fonds auf diesen Indikator festgelegt, deshalb wurde er im vorherigen Bezugszeitraum nicht ausgewiesen.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle gibt Aufschluss über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren im vorangegangenen Bezugszeitraum (siehe Abschnitt "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?").

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Im Bezugszeitraum investierte der Fonds 20,06 % seiner Positionen in nachhaltige Investitionen, um sein Investitionsziel zu erreichen.

Die Investitionen des Fonds, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren, waren entweder in: (1) Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, von denen angenommen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen, oder (2) Emittenten, die sich zu einem aktiven Reduktionsziel oder mehreren aktiven Reduktionszielen für CO2-Emissionen verpflichtet haben, die von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

(3) festverzinsliche Wertpapiere, die als "grüne Anleihen" eingestuft wurden.

Um als eine grüne Anleihe eingestuft zu werden, müssen die Erlöse einer Anleihe ausschließlich und formal zur Finanzierung von Projekten verwendet werden, die in eine oder mehrere als ökologisch qualifizierte Kategorie(n) fallen, darunter alternative Energien, Energieeffizienz, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, nachhaltiges Wasser, grünes Bauen und Klimaanpassung.

Die Investitionen des Fonds wurden anhand des Anteils ihrer Umsätze in Bezug auf positive nachhaltige Auswirkungen, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der EU-Taxonomie und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken stehen, bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen können sich auf Themen wie Klimawandel und Naturkapital bezogen haben und Emittenten identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltiges Wasser, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie nachhaltige Landwirtschaft erzielt haben. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven gesellschaftlichen Auswirkungen können sich auf Themen wie Grundbedürfnisse und Ermächtigung beziehen und Unternehmen identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, sanitäre Einrichtungen, erschwingliche Immobilien, Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), Bildung und Konnektivität erzielt haben.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionsziele nicht erheblich beeinträchtigt?

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen erfüllten die Anforderungen des Grundsatzes "der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" wie von geltendem Recht und geltenden Vorschriften definiert. Bei jeder Neugewichtung des Index wurden sämtliche als nachhaltige Investitionen einzustufenden Investitionen anhand bestimmter ökologischer und sozialer Mindestindikatoren beurteilt. Im Rahmen der Beurteilung wurden Emittenten nach ihrer Beteiligung an Tätigkeiten beurteilt, deren ökologische und soziale Auswirkungen als sehr negativ angesehen werden. War ein Emittent nachweislich an Tätigkeiten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen beteiligt, kam er nicht als nachhaltige Investition infrage.

Bei Anleihen, die sich als grüne Anleihen qualifizieren, wurde die Bewertung auf Emissionsebene auf der Grundlage der Verwendung der Anleihenerlöse durchgeführt, die formal und ausschließlich zur Bewerbung von Klimanachhaltigkeit oder anderer ökologischer Nachhaltigkeitszwecke verwendet werden müssen. Daneben flossen bei der Auswahl von grünen Anleihen ein bestimmter Mindestschutz sowie Eignungsausschlüsse ein, um ein Engagement in Anleihen zu vermeiden, die mit Tätigkeiten in Verbindung gebracht werden, die als mit höchst negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen verbunden erachtet werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Pflichtindikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in den technischen Regulierungsstandards ("RTS") zur SFDR angegeben) wurden bei jeder Indexneugewichtung mittels der Bewertung der als nachhaltig einzustufenden Investitionen des Fonds berücksichtigt.

Gemäß dieser Bewertung waren die folgenden Investitionen nicht als nachhaltige Investitionen einzustufen: (1) Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie mindestens 1 % ihres Umsatzes aus Kraftwerkskohle erzielen, die sehr CO2-intensiv ist und maßgeblich zu Treibhausgasemissionen beiträgt (unter Berücksichtigung der Indikatoren für den Bereich THG-Emissionen), (2) Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie an schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt sind (unter Berücksichtigung von Indikatoren für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung), und

(3) Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie auf Basis ihrer hohen ESG-Risiken und deren unzulänglichen Steuerung hinter vergleichbaren Unternehmen aus ihrer Branche zurückliegen (unter Berücksichtigung von Indikatoren für die Bereiche THG-Emissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle sowie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Hinsichtlich grüner Anleihen wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt und vom Indexanbieter auf Emissionsebene bewertet, d. h. auf Grundlage einer Bewertung der Verwendung der Anleiheerlöse, die formal und ausschließlich zur Bewerbung von Klimanachhaltigkeit oder anderer ökologischer Nachhaltigkeitszwecke verwendet werden müssen. Darüber hinaus wandte der Indexanbieter bei der Auswahl der grünen Anleihen einen Mindestschutz sowie Eignungsausschlüsse an. Mit ihnen soll sichergestellt werden, dass die Erlöse nicht für Tätigkeiten mit höchst negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen verwendet werden. Dazu gehören ein Mindestschutz sowie Eignungsausschlüsse für Anleihen, deren Erlöse im Zusammenhang mit der Gewinnung von und Stromerzeugung durch Kraftwerkskohle, einem erheblichen Verlust an Biodiversität und umstrittenen Waffen verwendet werden.

Der Referenzindex schloss ebenfalls aus: (1) Emittenten mit einer "roten" MSCI-ESG-Flagge für Kontroversen, d. h. Emittenten, bei denen Verstöße gegen internationale und/oder nationale Standards festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und (2) Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurde (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

 Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Referenzindex des Fonds hat Unternehmen mit einer "roten" Flagge für ESG-Kontroversen ausgeschlossen. Somit werden Unternehmen ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkungen der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale ("E&S-Kriterien"), wie oben dargelegt, berücksichtigt (siehe "Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?"). Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass diese PAI im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds entspricht unter Umständen nicht dem vollen Umfang der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI, die in Anhang I zur Verordnung (EU) 2019/2088 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards, "RTS" dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage be- stimmter ökologischer Filter (vorstehend aufge- führt)
Negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden
Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Ausschluss von Emittenten auf Basis von Sanktionen der Vereinten Nationen

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Ver- mögenswerte	Land
France (Republic of) Regs 2028-05-25	US-Schatzwechsel	0,49 %	Frankreich
France (Republic of) Regs 2027-10-25	US-Schatzwechsel	0,49 %	Frankreich
France (Republic of) Regs 2030-05-25	US-Schatzwechsel	0,44 %	Frankreich
France (Republic of) 2039-06-25	US-Schatzwechsel	0,43 %	Frankreich
BLK Leaf Fund Agency Acc T0 EUR	US-Schatzwechsel	0,42 %	Irland
France (Republic of) Regs 2028-11-25	Finanzunternehmen	0,41 %	Frankreich
France (Republic of) Regs 2031-05-25	US-Schatzwechsel	0,38 %	Frankreich
France (Republic of) Regs 2028-02-25	US-Schatzwechsel	0,38 %	Frankreich
France (Republic of) Regs 2027-02-25	US-Schatzwechsel	0,36 %	Frankreich
France (Republic of) Regs 2029-04-25	US-Schatzwechsel	0,36 %	Frankreich
France (Republic of) Regs 2029-05-25	US-Schatzwechsel	0,36 %	Frankreich
France (Republic of) Regs 2029-02-25	US-Schatzwechsel	0,35 %	Frankreich
France (Republic of) Regs 2034-05-25	US-Schatzwechsel	0,35 %	Frankreich
France (Republic of) Regs 2032-11-25	US-Schatzwechsel	0,34 %	Frankreich
France (Republic of) Regs 2030-11-25	US-Schatzwechsel	0,33 %	Frankreich

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

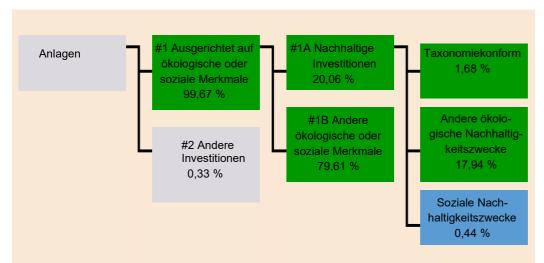
iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Die **Vermögensalloka- tion** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Taxonomie-Konformität in obiger Grafik stellt den Prozentsatz der vom Fonds gehaltenen Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten durch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar. Die durch die sonstigen Investitionen des Fonds erzielte Taxonomie-Konformität kommt darin nicht zum Ausdruck. Angaben zur Taxonomie-Konformität der Gesamtinvestitionen des Fonds sind dem nachstehenden Balkendiagramm zu entnehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und den vorangegangenen Bezugszeitraum.

Die Vermögensallokation	% de	er Investition	en
	2025	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,67 %	99,57 %	99,74 %
#2 Andere Investitionen	0,33 %	0,43 %	0,26 %
#1A Nachhaltige Investitionen	20,06 %	18,55 %	16,58 %
#2 Andere Investitionen	79,61 %	81,02 %	83,16 %
Taxonomiekonform	1,68 %	1,34 %	k. A. ¹
Andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke	17,94 %	16,27 %	k. A. ¹
Soziale Nachhaltigkeitszwecke	0,44 %	0,94 %	k. A. ¹

¹Vergleichende Informationen werden nicht offen gelegt, da diese nachhaltigen Investitionen als eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem offen gelegt wurden. Dabei kann die genaue Zusammensetzung geschwankt haben.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die folgende Tabelle gibt die Wirtschaftssektoren an, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
US-Schatzwechsel	US-Schatzwechsel	53,36 %
Banken	Banken	8,20 %
Staatsnahe Titel	Supranationale	8,14 %
Verbrieft	Gedeckte Anleihen	6,59 %
Staatsnahe Titel	Agency-Anleihen	6,05 %
Staatsnahe Titel	Kommunalanleihen	4,71 %
Staatsnahe Titel	Staatsanleihen	1,23 %
Strom	Strom	1,04 %
Erdgas	Erdgas	0,30 %
Energie	Raffinerie	0,01 %

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilsektoren (wie im Branchenklassifikationssystem von Barclays definiert): integriert, unabhängig, Midstream, Ölfelddienstleistungen oder Metalle und Bergbau.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für fossiles Gas Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

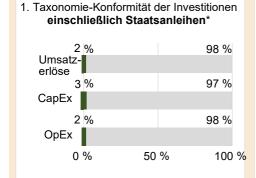
Für den Bezugszeitraum waren 1,68 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sowie als mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?



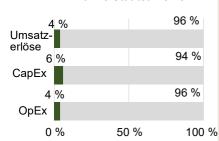
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 45,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

[1658] BNM1125U-4956976-15620119

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

Taxonomiekonformität der Investitionen (einschließlich Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	СарЕх	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	2,00 %	3,00 %	2,00 %
Nicht taxonomiekonform	98,00 %	97,00 %	98,00 %

Taxonomiekonformität der Investitionen	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
(ohne Staatsanleihen)			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	4,00 %	6,00 %	4,00 %
Nicht taxonomiekonform	96,00 %	94,00 %	96,00 %

Der Fonds war in Anlagen investiert, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Der Umfang dieses Engagements war jedoch gering und es erfolgte eine Rundung auf zwei Dezimalstellen, weshalb die Angabe in der Tabelle mit 0,00 % erfolgt.

Für den Bezugszeitraum waren 54,57 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in Risikopositionen gegenüber Staaten investiert. Die Taxonomiekonformität dieser Engagements war aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Daten nicht bestimmbar.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	1,76 %
Anpassung an den Klimawandel	0,04 %

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Daten wurden weder vom Abschlussprüfer des Fonds noch von Dritten geprüft. Die Bewertung der EU-Taxonomiekonformität basiert auf Daten externer Datendienste. Die Quelle für diese Daten ist eine Kombination aus gleichwertigen und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, führen bei den Unternehmen, für die uns keine gemeldeten Daten vorliegen, zu einem Ergebnis im Hinblick auf Eignung oder Konformität.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Im Bezugszeitraum gestalteten sich die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Übergangstätigkeiten	0,08 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,76 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Die folgende Tabelle zeigt in Grün den Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren.

	% der Investitionen		
	2025	2024	2023
EU-taxonomiekonform	1,79 %	1,40 %	0,00 %

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Für den Bezugszeitraum waren 17,94 % der Investitionen des Fonds als nicht EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel klassifiziert.

Der Fonds investierte aus folgenden Gründen in nicht mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen: (i) im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds; (ii) weil keine Daten zur Verfügung standen, um die EU-Taxonomiekonformität zu bestimmen; und/oder (iii) weil die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten gemäß den verfügbaren technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie nicht geeignet waren oder nicht alle Anforderungen einhielten, die von solchen technischen Bewertungskriterien gestellt wurden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für den Bezugszeitraum waren 0,44 % der Investitionen des Fonds als sozial nachhaltige Investitionen eingestuft.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter "#2 Andere Investitionen" erfasst sind, schlossen Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20 %. Solche Investitionen werden zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements verwendet, mit Ausnahme von Derivaten, die zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Anteilklassen eingesetzt werden. Vom Indexanbieter verwendet ESG-Ratings oder - Analysen galten nur für vom Fonds eingesetzte Derivate mit Bezug zu Einzelemittenten. Derivate auf der Grundlage von Finanzindizes, Zinsen oder Fremdwährungsinstrumenten wurden nicht anhand des ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt "Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?").

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Leistung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des Bloomberg Euro Aggregate Index, nicht erfüllen. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe "Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?"). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter: https://www.bloomberg.com/professional/product/indices.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Referenzindex des Fonds vertreten sind

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenz- wert
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	20,07 %	19,44 %
Ausschluss von Emittenten bis zum 29. April 2025, die an bestimmten Tätigkeiten beteiligt sind, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten seit dem 30. April 2025, die an bestimmten Tätigkeiten beteiligt sind, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI- Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI- ESG-Rating unter BBB	0,00 %	0,00 %
Ausschluss staatlicher Emittenten, die den Handelssanktionen des UNSC unterliegen	% des Marktwertengagements in staatlichen Emittenten, die den Handelssanktionen des UNSC unterliegen	0,00 %	0,00 %

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	20,07 %	14,00 %
Ausschluss von Emittenten seit dem 30. April 2025, die an bestimmten Tätigkeiten beteiligt sind, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	0,00 %	2,26 %
Ausschluss von Emittenten bis zum 29. April 2025, die an bestimmten Tätigkeiten beteiligt sind, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	0,00 %	2,86 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI- Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,30 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG- Rating unter BBB	0,00 %	2,79 %
Ausschluss staatlicher Emittenten, die den Handelssanktionen des UNSC unterliegen	% des Marktwertengagements in staatlichen Emittenten, die den Handelssanktionen des UNSC unterliegen	0,00 %	0,00 %